



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Sachstandsbericht Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2017/0300	20.03.2017	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	30.03.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

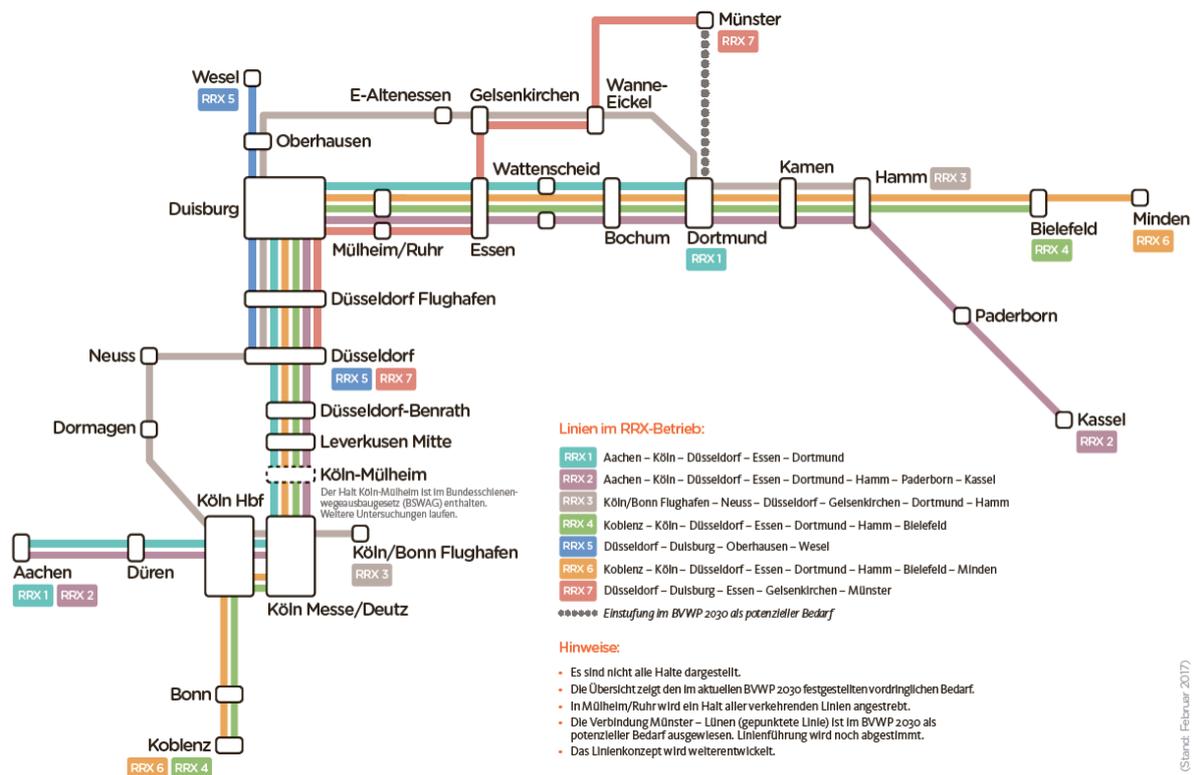
Begründung/Sachstandsbericht:

Inhaltsverzeichnis:

1. RRX-Zielkonzept nach neuem Bundesschienenwegeausbaugesetz
2. Sachstand Vergabe SPNV-Vertrieb Los 1
3. Sachstand RRX-Werkstatt

1. RRX-Zielkonzept nach neuem Bundesschienenwegeausbaugesetz

Im Rahmen des im Dezember 2016 beschlossenen neuen Bundesschienenwegeausbaugesetzes ist ein neues RRX-Zielkonzept hinterlegt worden. Zukünftig sind 7 statt 6 Linien in dem Konzept enthalten, die von dem Infrastrukturausbau profitieren. Die Linienführungen des neuen Betriebskonzeptes sind auf der folgenden Grafik dargestellt:



Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem alten Betriebskonzept sind:

- Herstellung eines durchgehenden 15-Minuten-Taktes zwischen Düsseldorf Hbf und Köln Hbf
- Die Anbindung von Köln/Bonn Flughafen erfolgt in diesem Zusammenhang über die Linie RRX3. Diese wird ab Düsseldorf über Neuss und Köln Hbf zum Flughafen Köln/Bonn verlängert.
- Verlängerung von zusätzlichen RRR-Linien aus dem Kernkorridor nach Aachen (RRX2), Koblenz (RRX4) und Bielefeld (RRX4). Auf diesen Strecken werden somit zwei stündliche Leistungen mit RRR-Fahrzeugen angeboten. Dies erfolgt unter Einbeziehung bereits bestehender SPNV-Linienabschnitte
- Einbindung der Haard-Achse (Düsseldorf – Essen – Münster) in das RRR-Konzept mit einer Fahrzeitverbesserung von 15 Minuten zwischen Münster und Düsseldorf. Damit einhergehend wird zwischen Münster und Essen eine dritte stündliche Leistung eingeführt
- Stündliche Anbindung Kassels an den RRR

Das überarbeitete Betriebskonzept stellt demnach eine deutliche Erweiterung des ursprünglichen RRR-Konzeptes dar. Für eine Realisierung ist die Berücksichtigung mehrerer beste-

hender Verkehrsverträge notwendig. Die betroffenen Aufgabenträger erarbeiten aktuell ein Umsetzungskonzept. Hierbei sind insbesondere die zeitlichen Umsetzungsschritte sowie der zukünftige Fahrzeugeinsatz abzustimmen.

2. Sachstand Vergabe SPNV-Vertrieb Los 1

Am 28. Februar 2017 hat der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR entschieden, die Zuschlagserteilung an die Transdev Vertriebs GmbH aus Leipzig vorzubereiten. Im unmittelbaren Anschluss daran wurden die drei Bieter über die Absicht der Zuschlagserteilung informiert, nach einer Frist von 10 Tagen kann der Zuschlag erfolgen, sofern keine Einsprüche vorliegen. Das Los 1 beinhaltet den Vertrieb mit Ticketautomaten an den Stationen, den personenbedienten Vertrieb an mindestens 21 festgelegten Standorten sowie 15 weiteren optionalen Standorten und die Betreuung der Abo-Kunden

Das Unternehmen Transdev ist mit seinem Tochterunternehmen NordWestBahn GmbH seit vielen Jahren im Bereich des VRR aktiv. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen bereits im RMV (Frankfurt) bei einem Wettbewerbsverfahren große Teile des SPNV-Vertriebs mit Start zum 1. Januar 2018 gewonnen.

3. Sachstand RRX-Werkstatt

Nachdem im September 2016 der notwendige Planfeststellungsbeschluss für den Bau der RRX-Werkstattanlage durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt worden war, wurde im direkten Anschluss mit der Baufeldreifmachung und Baugrundverdichtung auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs DO-Eving begonnen, die zum Jahresende 2016 abgeschlossen werden konnte.

Am 07.03.2017 erfolgte im Beisein von NRW-Verkehrsminister Groschek die feierliche Grundsteinlegung für die RRX-Werkstattanlage. Bereits Anfang 2017 war mit den Erschließungs- und Hochbauarbeiten begonnen worden, Ende März werden die Bautätigkeiten zur Herstellung des Schienenanschlusses aufgenommen.



Die Planungen und Arbeiten zur Errichtung der RRX-Werkstattanlage liegen im angestrebten Zeitrahmen und sollen Ende 2017 fertiggestellt werden, so dass Anfang/Mitte 2018 mit dem Probetrieb begonnen werden kann.

Aufgrund behördlicher Auflagen zur Kampfmittel detektion und zur Erschließung sowie aufgrund von erforderlichen Baugrundmaßnahmen konnten in 2016 nicht alle vom VRR angestrebten investiven Maßnahmen umgesetzt werden. Ein Teil der im Wirtschaftsplan 2016 enthaltenen Investitionsmittel, insbesondere für Straßenbau und Medienschließung, müssen daher in Höhe von rd. 3,1 Mio. € in den Wirtschaftsplan 2017 verschoben und zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen verwendet werden. Im Wirtschaftsplan 2017 sind bisher Investitionen i.H.v. 5,1 Mio. € etatisiert. Unter Berücksichtigung des Investitionsübertrags aus dem Jahr 2016 stehen im Jahr 2017 insgesamt 8,2 Mio. € zur Verfügung.